

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung Nr. 1

der

Gemeinschaftsversammlung am 18. Februar 2019



Anwesend waren:

Vorsitzender: Rupert Popp, Gemeinschaftsvorsitzender

Mitglieder: Franz Bauer, Johann Daniel, Richard Dinkel, Birgit Kasper, Josef Lerchl, Manuel Mück, Josef Schuhbauer, Martin Vaas, Stefan Zandt,

Entschuldigt:

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend: Kämmerer Bosch
GR-Mitglieder Glück und Huber Sebastian

Schriftführer: Vachal

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für den anschließenden, nichtöffentlichen Teil wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Gemeinschaftsvorsitzender Popp eröffnete die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift öffentlicher Teil) der Gemeinschaftsversammlung vom 11.09.2018

Beschluss-Nr. 1:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.09.2018 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

2. Feststellung der Rechnung für das Haushaltsjahr 2017

Am 03.12.2018 haben die Rechnungsprüfer Mück, Kasper und Lerchl die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 vorgenommen. Auf den Prüfungsbericht wird verwiesen. Die dort erfolgte Feststellung und Anregung wird aufgegriffen. Die zukünftige Situation des Standesamtes wird in einem separaten Tagesordnungspunkt behandelt.

Beschluss-Nr. 2:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2017 wie folgt festgestellt:

| Bereinigtes Ergebnis nach § 41 KommHV | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Gesamtergebnis |
|---------------------------------------|---------------------|-----------------------------------|------------------|
| Summe bereinigte Soll-Einnahmen | 1.053.366,70 EUR | 57.755,40 EUR | 1.111.122,10 EUR |
| Summe bereinigte Soll-Ausgaben | 1.053.366,70 EUR | 57.755,40 EUR | 1.111.122,10 EUR |
| | | Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag) | ----- |

| | | | | | |
|----------------------|------|-----|------------------------|-------|-----|
| Kassen-Einnahmereste | 0,00 | EUR | Haushaltseinnahmereste | ----- | EUR |
| Kassen-Ausgabereste | 0,00 | EUR | Haushaltsausgabereste | ----- | EUR |

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3. Entlastung der Rechnung für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss-Nr. 3:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Halbsatz 2 GO wird für die Jahresrechnung 2017 die Entlastung ausgesprochen.

Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender Popp war nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Abstimmung ausgeschlossen. Den Vorsitz führte der 2. Vorsitzende, Bürgermeister Daniel.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

4. Haushalt für das Jahr 2019

4.1 Beratung über den Haushaltsplan 2019

Der Entwurf des Haushalts für das Jahr 2019 ist den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden.

Auf Fragen aus dem Kreis der Gemeinschaftsversammlung werden vom Vorsitzenden sowie von Kämmerer Bosch und Geschäftsleiter Vachal einzelne Ansätze erläutert.

Die Umlagenverteilung erfolgt wie von der Gemeinschaftsversammlung zum Haushalt 1998 beschlossen. Die Berechnung liegt den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung vor.

4.2 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Im Anschluss an die Beratung erfolgte die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2019.

Beschluss-Nr. 4:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt nach eingehender Beratung die Haushaltssatzung für das Jahr 2019. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Verwaltungshaushalt wird in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.127.880,00 € festgesetzt. Der Vermögenshaushalt wird in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 82.000,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

4.3 Finanzplanung für die Jahre 2018 - 2022

Für die Verwaltungsgemeinschaft ist eine Finanzplanung nicht notwendig. Von der Erstellung wird daher abgesehen.

Beschluss-Nr. 5:

Ein Finanzplan für die Jahre 2018 - 2022 wird nicht erstellt (Art. 70 i.V. mit Art. 41 Abs. 2 KommZG).

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**5. Anschaffung von Dokumentenprüfgeräten - Antrag Gemeinderatsmitglieder Lerchl und Huber Christian;
Hinweis auf Beschluss-Nr. 2 vom 05.02.2018**

Bereits in der Sitzung am 05.02.2018 hat sich die Gemeinschaftsversammlung mit der Anschaffung von Dokumentenprüfgeräten befasst und den Kauf mehrheitlich abgelehnt.

Die Mitglieder Lerchl und Christian Huber beantragen nunmehr erneut, über die Beschaffung und den Einsatz von Dokumentenprüfgeräten in der VG zu beraten und abzustimmen. Auf den Antrag mit weiteren Unterlagen wird verwiesen.

Die Bundesdruckerei bietet dazu ein Gerät zum Kauf bzw. Miete mit zwei verschiedenen Versionen einer Prüfsoftware an. Die Software "Verify" generiert eine Textausgabe "Nachprüfung empfohlen" wenn mindestens eine der Prüfungen von der Norm abweichende Ergebnisse liefert. Die Software "Inspect" ermöglicht eine Detailanalyse der Auswertung der Daten des Dokumentenlesegeräts. Es können versteckte Sicherheitsmerkmale von sehr vielen maschinenlesbaren Dokumententypen aus fast allen Ländern analysiert werden.

Die Anschaffungskosten je Gerät belaufen sich lt. Preisinformation der Bundesdruckerei zwischen 1.020,00 € netto und 1.725,00 €. Dazu kommen jährliche Kosten für den Updateservice von 215,00 € bzw. 550,00 €. Es ist im Falle der Anschaffung zu überlegen, ob nur das EWO Allershausen oder auch die Außenstelle Paunzhausen mit einem Dokumentenlesegerät ausgestattet werden soll,

GL Vachal verwies darauf, dass die derzeitige EDV-Verkabelung einen Anschluss zusätzlicher Geräte nicht mehr zulässt. Auf jeden Fall muss eine weitere Verkabelung erfolgen. Für Paunzhausen ist noch zu prüfen, ob die Einbindung möglich ist.

Beschluss-Nr. 6:

Aufgrund des Antrags der Mitglieder des Gemeinderats Allershausen Lerchl und Huber Christian werden zur Unterstützung der Mitarbeiterin/-innen in der VG Dokumentenprüfgeräte für das Einwohnermeldeamt angeschafft.

Zum Einsatz kommen soll das Prüfgerät VISOTEC Expert 800 mit der Prüfsoftware VISOCORE Inspect. Kaufpreis je Gerät inkl. Prüfsoftware 1.725,00 € netto. Update-Service ab dem 2. Jahr 550,00 zzgl. 22,00 € Support jährlich.

Abstimmungsergebnis: 8 : 2

6. Bekanntgaben und Anfragen

keine

P o p p ,
Gemeinschaftsvorsitzender

Vachal,
Schriftführer